

702.29-01-2018

18.09.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2299,  
betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

031.01-17/18

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)  
für das Haushaltsjahr 2018

sowie

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

031.01-19/20

Ergänzung nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und  
Gleichstellung

736.01-02

Erweiterung der Hochschule für Musik und Theater durch den Neubau  
einer Jazz-Hall sowie Ausbau des Jazz-Masterstudiengangs,

736.03-02

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Bürgermeisterin Fegebank  
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV. 2  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02299  
vom: 14.09.2018  
für den Senat  
am: 18.09.2018  
IV

**Haushaltsplan 2017/2018**  
**Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)**  
**für das Haushaltsjahr 2018**  
**sowie**  
**Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**  
**Ergänzung nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

**Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**

**Erweiterung der Hochschule für Musik und Theater**  
**durch den Neubau einer Jazz-Hall sowie Ausbau des**  
**Jazz-Masterstudiengangs**

**A. Zielsetzung**

Der Senat beabsichtigt, gemeinsam mit der Dr. E. A. Langner-Stiftung (Langner-Stiftung) den Fachbereich Jazz an der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) weiterzuentwickeln, das Profil der Hochschule zu stärken und einen neuen, starken Akzent für die Musikstadt Hamburg zu setzen.

Zu diesem Zweck sollen mit dem Neubau einer Jazz-Hall zusätzliche Flächen für die Jazz-Ausbildung entstehen, die auch Auftritte von nationalen und internationalen Musikern ermöglichen.

Darüber hinaus soll der Jazz-Masterstudiengang (MA-Studiengang) verstetigt und ausgebaut werden.

**B. Lösung**

Der Neubau der Jazz-Hall soll durch eine Spende der Langner-Stiftung in Höhe von 5.000 Tsd. Euro und einer Übertragung aus der im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ veranschlagten „Zentralen Investitionsreserve“ in Höhe von max. 700 Tsd. Euro finanziert werden.

Die Realisierung der Jazz-Hall ist im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells (MVM) mit der 3. IVFL als Vermieterin und der Sprinkenhof GmbH (SpriG) als Realisierungsträger vorgesehen.

Die Verstetigung und der Ausbau des MA-Studiengangs Jazz (ab WS 2020/21 auf 10 Studienplätze, ab WS 2021/22 auf 14 Studienplätze und ab WS 2022/23 auf 16 Studienplätze) wird bis zum 31.12.2020 in vollem Umfang durch die Langner-Stiftung und ab dem 01.01.2021 durch die FHH finanziert.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Da die Baukosten der Jazz-Hall vollständig aus Investitionszuschüssen gedeckt werden, entfällt eine Finanzierungsmiete. Die zu zahlende Gesamtmiete setzt sich zusammen aus den Mitteln für die werterhaltende, an den Baupreisindex gekoppelte Instandhaltung, den an den Verbraucherpreisindex gekoppelten Verwaltungskosten sowie den indikativen Nebenkosten<sup>1</sup> und beläuft sich auf anfänglich 65,1 Tsd. Euro.

Die dem Nutzer für den Betrieb und die mieterseitige Instandhaltung der Jazz-Hall zur Verfügung zu stellenden Bewirtschaftungsmittel werden mit rd. 35,1 Tsd. Euro jährlich kalkuliert.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die anteiligen Mietkosten in Höhe von 21,7 Tsd. Euro sowie die Bewirtschaftungskosten in Höhe von zeitanteilig 9,5 Tsd. Euro zu finanzieren. Diese werden aus dem Einzelplan 3.2, Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung finanziert. Deckung hierfür erfolgt aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II. Die jährlichen Mietkosten in Höhe von anfänglich 65,1 Tsd. Euro und die Bewirtschaftungskosten in Höhe von anfänglich 35,1 Tsd. Euro für die Jahre 2021 ff. werden mit den folgenden Haushalten eingeworben.

Die von der Langner-Stiftung für den Bau der Jazz-Hall bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 Tsd. Euro werden in den Jahren 2018 (800 Tsd. Euro), 2019 (2.700 Tsd. Euro) und 2020 (1.500 Tsd. Euro) im Aufgabenbereich 246 als sonstige Investitionseinzahlung des Einzelplans 3.2 vereinnahmt und von der BWFG als zweckgebundener Investitionszuschuss des Aufgabenbereichs 246, Sonstige Investitionen für die Finanzierung der Baukosten an die 3. IVFL ausgezahlt.

Für den Finanzierungsanteil der FHH i.H.v. maximal 700 Tsd. Euro werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Auszahlungsermächtigungen im Einzelplan 3.2 bei den Sonstigen Investitionen des Aufgabenbereichs 246 veranschlagt. Zur Gegenfinanzierung wird im Einzelplan 9.2 das Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ (AB 283) im Jahr 2020 um insgesamt 700 Tsd. Euro reduziert.

---

<sup>1</sup> Grundsteuer, Versicherungen, Niederschlagswasser, Müllgebühren

Aus dem und an den Realisierungsträger zu zahlenden Investitionszuschuss von bis zu insgesamt 5.700 Tsd. Euro resultieren Kosten aus Abschreibungen im Einzelplan 3.2., Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung über 40 Jahre in Höhe von jährlich 143 Tsd. Euro, beginnend mit der Aktivierung zum Mietbeginn ab September 2020.

Aufgrund der von der Langner-Stiftung bereitgestellten Spende ist ein Sonderposten zu bilden, aus dessen Auflösung jährlich Erlöse in Höhe von 125 Tsd. Euro resultieren. Die im Saldo zusätzlich entstehenden Kosten für Abschreibungen in 2020 in Höhe von 6 Tsd. Euro werden aus den bestehenden Ermächtigungen finanziert. Für 2021 ff. sind die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021/22 im Einzelplan 3.2 einzuwerben.

Für den Abschluss des Mietvertrages über 20 Jahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.545 Tsd. Euro für 2018 benötigt. Für den Fall, dass der Abschluss des Mietvertrages nicht in 2018 erfolgen kann, wird für 2019 ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung über 20 Jahre in Höhe von 1.545 Tsd. Euro beantragt. Eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in 2019 erfolgt nur, sofern sie nicht bereits in 2018 in Anspruch genommen worden ist.

Die für die Übernahme und den Ausbau des MA-Studiengang Jazz erforderlichen Mittel in Höhe von 165 Tsd. Euro in 2021, 218 Tsd. Euro in 2022 sowie 240 Tsd. Euro ab 2023 ff. werden mit den folgenden Haushalten eingeworben.

Durch den Abriss eines Tiefgaragenanteils entstehen in 2019 Kosten aus Anlagenabgängen in Höhe von rd. 86 Tsd. Euro. Diese werden im Haushaltsjahr 2019 innerhalb vorhandener Ermächtigungen der der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung finanziert.

Erträge aus einer positiven Wertkorrektur des Teilgrundstücks, die zum Zeitpunkt der Einbringung als Sacheinlage in die 3. IVFL im Haushaltsjahr 2019 zu erwarten sind, werden im Einzelplan 9.2 in der Produktgruppe 283.05 zu berücksichtigen sein.

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Mietzahlungen an die 3. IVFL sowie die Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die HfMT mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Der Investitionszuschuss an die 3. IVFL ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöht das Anlagevermögen der FHH und wird über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung von 40 Jahren abgeschrieben. Hierbei wirkt sich der Anteil, der durch die Spende der Langner-Stiftung finanziert wird, erfolgsneutral auf das Eigenkapital der FHH aus, da die Spende als Sonderposten zu passivieren ist.

Der Anteil des Investitionszuschusses, der aus Mitteln der FHH finanziert wird, mindert über den Abschreibungszeitraum über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die Einbringung eines Teilgrundstücks in die 3. IVFL wird nach Maßgabe von § 63 Abs. 3 LHO zum noch nicht abschließend ermittelten Verkehrswert erfolgen. Dabei erhöhen Erträge aus der Wertkorrektur des einzubringenden Gesamtgrundstücks in 2019 das Anlagevermögen der FHH.

Durch den Abriss des auf dem Grundstück befindlichen Tiefgaragenteils entstehen in 2019 Kosten aus Anlagenabgängen in Höhe von rd. 86 Tsd. Euro, die über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindern.

Das kumulierte Jahresergebnis der 3. IVFL bezogen auf das Bauprojekt Jazz-Hall ist über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren positiv. Eine Teilabschreibung der Finanzanlage in der Produktgruppe 283.05 des Einzelplans 9.2 ist nicht zu erwarten.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

#### **G. Alternativen**

Verzicht auf die Jazz-Hall und die Spende von fünf Mio. Euro, Verzicht auf die Förderung der Jazz-Abteilung durch die Langner-Stiftung mit jährlich 100 Tsd. Euro für 4 Jahre sowie Verzicht auf den Masterstudiengang Jazz.

#### **H. Anlagen**